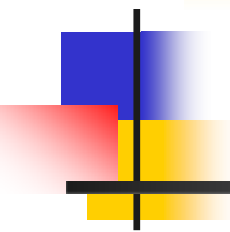
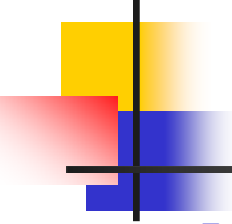


Bachelorprüfung im Fach Politikwissenschaft



Anmeldung zur Bachelorarbeit
2. Meldetermin
im WiSe 2025/26



Anmeldung zur Bachelorarbeit

- **Termine**

In jedem Semester werden pro Semester zwei Meldemöglichkeiten angeboten! Für das Sommersemester werden in der Regel im April und Juni Meldetermine angeboten und für das Wintersemester im Oktober/November und Januar. Um Ihnen den Abschluss des Studiums innerhalb eines Semesters zu ermöglichen, liegt einer dieser Termine entsprechend früh.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich via E-Mail ba-polwiss@polsoz.fu-berlin.de

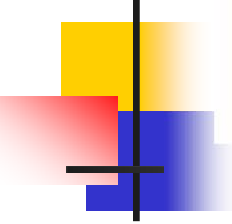
- **Meldetermin im Wintersemester 2025/26**

14. Januar 2026



- **Wie bereite ich mich auf die Anmeldung vor und was benötige ich zur Anmeldung?**

WIE, WAS, WO entnehmen Sie gern den Informationen auf der Homepage unter der Rubrik „Abschlussphase – BA-Arbeitsanmeldung, Studienabschluss“.

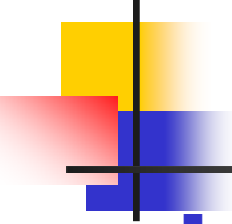


Erst- und Zweitprüfer/-betreuer*in

Erstprüfer/-betreuer*innen UND Zweitprüfer/-betreuer*innen der Bachelorarbeit

- Suche nach einer*m Betreuer*in/Prüfer*in für meine Abschlussarbeit: Um für alle Beteiligten eine planungssichere Struktur zu schaffen und rechtzeitig die Anmeldung zum Meldetermin vornehmen zu können, ist es erforderlich, dass Sie sich spätestens 6–8 Wochen vor dem angestrebten Meldetermin mit einem aussagekräftigen Exposé zu Ihrem angedachten Thema (inkl. Titel, Problem- und Fragestellung, theoretischer Rahmen und Methode, Aufbau/Gliederung und Zeitplan) auf die Suche nach Ihrer*m Wunsch-Betreuer*in begeben! Nutzen Sie hierzu vorzugsweise die Sprechstunden, damit Sie in einen direkten Austausch treten können.
- Nur Professor*innen, Privatdozent*innen oder promovierte WiMis des OSIs können Ihre Bachelorarbeit betreuen und prüfen. Zu dieser Gruppe gehören auch die Emeriti, Honorarprofessor*innen und außerplanmäßigen Professor*innen.
- Externe Prüfer*innen können als **ZWEITPRÜFER*IN** vorgeschlagen werden, sofern sie an einer anderen Institution prüfungsberechtigt sind. Darüber ist ein offizieller Nachweis bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit einzureichen!
- Die **verbindliche Prüferbestellung erfolgt** abschließend durch den **Prüfungsausschuss**. Diese kann in Einzelfällen abweichend von den im Themenblatt genannten Wunschpersonen sein.

Achtung: Lehrbeauftragte sind keine Privatdozent*innen!



Die Bachelorarbeit

■ Thema und Beginn der Bearbeitungsfrist

Die Ausgabe des Themas UND der Beginn der Bearbeitungsfrist erfolgen am:

- 28. Januar 2026 (Meldetermin 2)

Ausgabe der Themen erfolgt
via E-Mail

Das Thema kann eigenständig **nicht** mehr geändert werden. Hier muss ggf. ein Antrag an den Prüfungsausschuss erfolgen. Der Antrag muss die schriftliche Genehmigung von beiden Prüfer*innen beinhalten.

■ Bearbeitungsfrist und Abgabetermine der Arbeit

Die Frist beträgt gemäß B.A.-Ordnung 12 Wochen nach BPO 2012/2016 und 15 Wochen nach BPO 2019

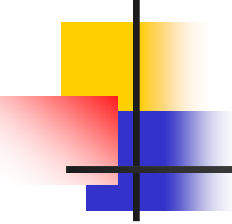
- Abgabe der Arbeit für 2. Meldetermin
nach BPO 2012/2016 22. April 2026 nach
BPO 2019 13. Mai 2026

Abgabe der BA-Arbeit erfolgt
ausschließlich via E-Mail an
ba-polwiss@polsoz.fu-berlin.de

Die Arbeit **muss** spätestens am Abgabetag bis 23:59 Uhr via E-Mail an ba-polwiss@polsoz.fu-berlin.de eingereicht sein. **Nicht fristgerecht eingereichte Arbeiten werden als nicht bestanden gewertet.**

■ Bewertung

Erst- und Zweitprüfer*innen erstellen voneinander unabhängige Bewertungen. Bei differierenden Bewertungen gilt das arithmetische Mittel aus beiden Noten. **Sobald dem Prüfungsbüro beide Bewertungen vorliegen, erhalten Sie die Note Ihrer Bachelorarbeit per E-Mail mitgeteilt.**



Die Bachelorarbeit

■ Verlängerung der Bearbeitungsfrist § 19 RSPO

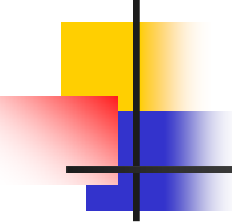
Waren/Sind Sie wegen einer akuten vorübergehenden Erkrankung an der fristgerechten Bearbeitung Ihrer Bachelorarbeit gehindert, so kann der Prüfungsausschuss auf Antrag die Bearbeitungsfrist um den Zeitraum der nachgewiesenen Prüfungsunfähigkeit verlängern. Der Grund für die Prüfungsunfähigkeit ist dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen und durch Vorlage eines ärztlichen Attestes glaubhaft zu machen. Ein ärztliches Attest gemäß prüfungsrechtlicher Rechtsprechung ist eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, warum die Studentin oder der Student studier- und prüfungsunfähig ist. Hierzu genügt weder eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung noch der schlichte Hinweis der Ärztin oder des Arztes, dass der Prüfling prüfungsunfähig sei. Vielmehr muss Inhalt des ärztlichen Attestes die Beschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigung/Symptome und die Angabe der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das Leistungsvermögen in der Prüfung sein. Über die Prüfungsunfähigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

Das [hier zu verwendende Formular](http://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/pruefungsbuero/studiengaenge/ba_studiengaenge/ba_politikwissenschaft_neu/index.html) finden Sie online unter der Rubrik „Verlängerungsmöglichkeit ...“:
http://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/pruefungsbuero/studiengaenge/ba_studiengaenge/ba_politikwissenschaft_neu/index.html

■ Bearbeitungshinweise

Die Bearbeitungshinweise finden Sie online unter der Rubrik „Abschlussphase“:

http://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/pruefungsbuero/studiengaenge/ba_studiengaenge/ba_politikwissenschaft_neu/index.html



Zeitplan im Überblick für den 2. Meldetermin WiSe 2025/26

- Meldung zur Bachelorarbeit
 - BIS 14. Januar 2026 um 23:59 Uhr ausschließlich via E-Mail an ba-polwiss@polsoz.fu-berlin.de. Die Bestätigung der Zulassung erfolgt NACH dem 14. Januar per E-Mail.
- Abgabe Themenausgabe UND Beginn der Bearbeitungsfrist
 - 28. Januar 2026 via E-Mail
- Abgabe der Bachelorarbeiten ausschließlich via E-Mail an ba-polwiss@polsoz.fu-berlin.de
 - nach BPO 2012/2016 am 22. April 2026
 - nach BPO 2019 am 13. Mai 2026
- Vorliegen der Bewertung der BA-Arbeit
(bei NICHT verlängerter Bearbeitungszeit!)
 - ab ca. Juni/August 2026 (Sie werden **automatisch** per E-Mail benachrichtigt, wenn die Bewertungen beider Prüfer*innen vorliegen.)